Antrag auf Bezuschussung/
Finanzierung einer Baum-Neupflanzung

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Der Magistrat

Umweltamt

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Antrag wird gestellt durch:

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Telefon	E-Mail
IBAN	Geldinstitut

Standort des Baumes bzw. der Bäume

☐ gleiches Grundstück wie Wohnort

Anderes Grundstück bzw. andere Grundstücke in Darmstadt

Straße, Hausnummer oder Flurstück	PLZ, Wohnort

Einwilligung der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers beifügen, wenn dieser vom Antragsstellenden abweicht.

Sie beantragen Mittel aus den Ausgleichszahlungen durch die städtische Baumschutzsatzung und möchten damit eine Baum-Neupflanzung finanziert bzw. bezuschusst bekommen. Die Pflanzung wird nur finanziert, wenn **keine rechtlich bindende Verpflichtung für sie besteht** (Ersatzpflanzung durch die Baumschutzsatzung, Festsetzungen im Bebauungsplan o. ä.).

☐ Hiermit bestätige ich, dass keine rechtliche Verpflichtung für die Baumpflanzung besteht.

_____

Datum, Unterschrift

Anlage

☐ Rechnung aus der Anzahl, Größe und Art des Baumes/der Bäume hervorgehen
☐ Nachweis, dass die Rechnung gezahlt wurde (Quittung, Überweisungsbeleg o.ä.)
☐ Nachweis, dass der Baum/die Bäume gepflanzt wurde/n

56/103 – 06.26

Hinweise für die Finanzierung/Bezuschussung einer Neupflanzung

Bezuschusst oder finanziert werden ausschließlich Bäume, keine Heckenpflanzen, Stauden, Sträucher oder Kleinkoniferen (Bäume sollen in 1m Höhe einen Stammumfang von ca. 16 cm haben).

Eine vorgenommene Pflanzung, die aus Mitteln von Ausgleichszahlungen durch die städtische Baumschutzsatzung finanziert oder bezuschusst wurde, unterliegt – unabhängig Ihrer Art und Ihres Stammumfangs – dem Schutz durch die städtische Baumschutzsatzung (§ 1 (5) BS 2004), daher bedarf die Entfernung/die Fällung des Baumes einer Genehmigung.

Ziel ist die Anpflanzung vieler Bäume mit hohem ökologischem Nutzen. Die maximale Fördersumme beträgt je Baum 500,00 Euro. Es werden bis zu 5 Bäume je Antragstellende / Grundstück gefördert. Hochstamm-Obstbäume werden generell bis maximal 100,00 Euro bezuschusst. Fallen Kosten im Zusammenhang mit der Pflanzung an, werden diese mit max. 30% des Kaufpreises gefördert, jedoch maximal 500,00 Euro bzw. 100,00 Euro insgesamt je neu gepflanzten Baum.

Nicht gefördert werden:
- potentiell invasive oder invasive Arten
- Topfpflanzen
- Exoten wie z.B. Oliven
- nicht frostharte Bäume

Der gepflanzte Baum ist zu erhalten und zu pflegen.

Bei den Pflanzungen sind die Bestimmungen des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes zu beachten.

Bitte senden Sie uns den Antrag ausgefüllt zurück und fügen die Belege (entweder einen Kauf-, Überweisungsbeleg, eine Quittung oder Rechnung mit dem Stempel „Betrag erhalten“ plus Unterschrift des Verkäufers), aus dem sich der Kauf der Bäume ergibt, hinzu.

Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bei:

Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Umweltamt
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

Telefon: 06151 13-3280
E-Mail: umweltamt@darmstadt.de

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten
(gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO):

Anwendungsbereich: Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Das Umweltamt hat gesetzlich definierte Aufträge: beispielsweise die Ausführung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. mit § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) i. V. mit der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Ihre Daten werden zwecks Auszahlung der Förderung an die Finanzverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 15 Jahren vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Umweltamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben, die Einschränkung der Verarbeitung und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten? Dann können Sie sich an das Umweltamt oder die zuständige Datenschutzbeauftragte/den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden und um Prüfung bitten.

Das Umweltamt erreichen Sie telefonisch unter 06151 13-3280. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten,
E-Mail: datenschutz@darmstadt.de , ☎ 06151 13-2401/13-2402. Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Wilhelmstraße 7, 65185 Wiesbaden, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden,
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.